



Antragsformular Weiterversicherung nach Alter 65

Sofern eine Arbeitgeberin eine Weiterversicherung nach Alter 65 vorsieht und die versicherte Person nach dem 65. Altersjahr weiterhin die gesetzliche Eintrittsschwelle (BVG-Mindestlohn) erreicht, kann diese ihre Altersvorsorge auf eigenes Verlangen bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses, längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres ¹⁾ fortführen.

Die versicherte Person, die sich weiterversichern lassen will, hat dies der PKSL vor Erreichen des 65. Altersjahres schriftlich mitzuteilen.

Versicherte Person

Arbeitgeberin

Name/Vorname

Geburtsdatum

Sozialversicherungs-Nr.

E-Mail Telefon

Hiermit erkläre ich, dass

- ich eine Weiterversicherung wünsche und die Voraussetzungen gemäss Art. 7 des Vorsorgereglements der PKSL erfülle.
- ich auf eine Weiterversicherung gemäss Art. 7 des Vorsorgereglements der PKSL verzichte.

Datum

Unterschrift versicherte Person

1) Bedingungen gemäss Anschlussvertrag

